Stadt Laichingen
Hauptamt

BU-Nr. 45/2020

Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Spielplätze der Stadt Laichingen

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 06. Juli 2020 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Nachdem an bestimmten Standorten unserer Spielplätze, bei denen die Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft angrenzt, Beschwerden an die Stadtverwaltung herangetragen wurden, möchten wir den Anliegern mit einer Änderung der Öffnungszeit entgegenkommen.
Bislang sind die Spielplätze in unserer Stadt im Sommer bis 21:00 Uhr geöffnet.
Hier können wir uns als Verwaltung eine Öffnung bis 20:00 Uhr vorstellen.
Im Winterhalbjahr macht die Öffnung der Spielplätze bis zum Einbruch der Dunkelheit Sinn.
Außerdem soll noch ein Rauchverbot, auch von E-Zigaretten, verfügt werden.

Der Jugendbeirat steht der gewünschten Satzungsänderung zu den Öffnungszeiten der Spielplätze generell positiv gegenüber. Die Spielplätze sollen den Kindern zum Spielen dienen und nicht als abendliche Treffpunkte für Jugendliche.
Der Jugendbeirat ist hier sehr aktiv und hat sich bereits mit den Streetworkern in Laichingen in Verbindung gesetzt. Ziel ist, dass die Streetworker regelmäßig in der Zeit nach 20:00 Uhr die Spielplätze abfahren um dort die Jugendlichen über andere Treffpunkte, wie zum Beispiel das Jugendhaus, zu informieren.

3. Beschlussvorschlag

Der beiliegende Entwurf der Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Spielplätze der Stadt Laichingen wird beschlossen.

Vertagungsfähig: ja

Laichingen, 24.06.2020

Gefertigt:	Gesehen:
Binder Amtsleiter	Kaufmann Bürgermeister